

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Dora Heyenn, Christiane Schneider,
Norbert Hackbusch, Tim Golke, Heike Sudmann, Cansu Özdemir
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 20/4330

Betr.: Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung

Am 01.03.2012 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit Eckpunkte zur Weiterentwicklung eines neuen Pflegeberufegesetzes vorgelegt. Altenpflegeausbildung, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sollen zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengeführt werden. Ein gewisser Grad an Spezialisierung dabei ist jedoch erforderlich, so sind zum Beispiel die Bedürfnisse von Kindern oder älteren Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, unterschiedlich.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe sieht mit den Eckpunkten die EU-Kompatibilität der Voraussetzungen der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG als erfüllt an. Völlig ungeklärt ist bisher die Finanzierung der Ausbildung hinsichtlich der Höhe und der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern.

Das Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG), das am 20. Dezember 2012 geändert worden ist, erlaubt eine Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung, wie es der SPD-Antrag vorsieht. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum § 25 des Altenpflegegesetzes sieht „ein Ausgleichsverfahren ... im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2 AltPflG, wenn in dem betroffenen Land besondere Umstände die Gefahr begründen, dass sich die der Vorschrift zugrunde liegende Regelerwartung, ein angemessenes Angebot an Ausbildungsplätzen werde bereitgestellt werden, nicht erfüllt.“

Von dieser Möglichkeit des Verfahrens zur Ausbildungsumlage für die Altenpflege haben inzwischen unter anderem das Saarland und Nordrhein-Westfalen Gebrauch gemacht.

Die SPD signalisiert mit ihrem Antrag, dass Hamburg auf einen Pflegenotstand hinsteuert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

- Eine bundeseinheitliche Finanzierung der Altenpflegeausbildung anzustreben und hinsichtlich der Höhe und der Zuständigkeiten klar zu regeln,
- Eine aktuelle Erhebung über die Deckung des Ausbildungsbedarfs in der Altenpflege für den ambulanten und stationären Bereich in Hamburg vorzulegen einschließlich der Kosten,
- Die Modalitäten über das Verfahren zur Ausbildungsumlage öffentlich vorzustellen,
- Der Bürgerschaft bis 30.11.2012 zu berichten.